

01.03.1996

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Einzelplan 04 - Justizministerium

- Drucksachen 12/400 und 12/690 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Rechtsausschusses**

Berichterstatter:

Abgeordneter Robert Krumbein-Neumann, SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird mit der aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

Der Einzelplan 04 - Justizministerium - wurde vom Rechtsausschuß in seiner Sitzung am 18.01.1996 erstmalig beraten. Die Beratungen wurden durch Abstimmung in der Sitzung am 28.02.1996 erledigt.

In die Beratungen einbezogen wurden

- Gesamtüberblick über den Personalhaushalt im Epl. 04 (Vorl. 12/278)
- Gesamtüberblick über die Personalbedarfsberechnungen im Epl. 04 (Vorl. 12/279)
- der Gesamtüberblick über die sachlichen Ausgaben und Ausgaben für Investitionen im Einzelplan 04 (Vorlage 12/280)
- Bericht über das Ergebnis des Berichterstattegesprächs über den Epl. 04 (Vorlage 12/304)
- Schreiben des Vereins sozial-integrative Projekte e.V. Münster vom 20.12.1995 (Zuschrift 12/288)
- Schreiben des Bundes Deutscher Rechtspfleger vom 14.11.1995 (Zuschrift 12/229)
- Schreiben des Bundes Deutschen Richterbundes vom 22.01.1996 (Zuschrift 12/271)
- Schreiben des Deutschen Richterbundes vom 22.01.1996 (Zuschrift 12/271)
- Schreiben des H. Stühmeier vom 18.12.1995 (Zuschrift 12/258)
- Schreiben des Bundes Deutscher Finanzrichter vom 25.01.1996 (Zuschrift 12/277)

Die CDU-Fraktion beantragte zu Beginn der abschließenden Sitzung eine Vertagung der Abstimmung wegen der verspäteten Vorlagen einer Vielzahl von unbegründeten Anträgen. Im übrigen habe man der Presse entnommen, so die Sprecherin der CDU-Fraktion, daß innerhalb der Koalitionsfraktionen noch haushaltsrelevante Fragen zu klären seien, bevor eine endgültige Entscheidung über den Haushalt getroffen werden könne.

Der Sprecher der SPD-Fraktion lehnte diesen Antrag mit Blick auf die terminliche Enge und zeitliche Vorgabe des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses ab. Im übrigen sei seine Fraktion entsprechend regelmäßig bisher geübte Praxis bereit, Fragen zu beantworten und Begründungen zu den Anträgen nachzuliefern. Sollte die CDU-Fraktion heute nicht in der Lage sein, endgültig zu votieren, bliebe ihr immer noch die Möglichkeit, über den Haushalts- und Finanzausschuß Korrekturen anzubringen.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies daraufhin, daß lediglich in einem Teilbereich noch haushaltsrelevante Probleme innerhalb der Koalition zu klären seien, der Gesamthaushalt aber nicht in Frage gestellt sei. Der Ablauf der Beratung und die beklagte Verfahrensweise der Vorlage von Änderungsanträgen entspreche im übrigen dem bisherigen parlamentarischen Brauch.

Der Antrag auf Vertagung wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Die CDU-Fraktion erklärte daraufhin, sich nicht mehr an der Beratung zu beteiligen und verließ den Sitzungssaal.

Einzelberatung

a) Zur Ifd. Nr. 1

Nach Überzeugung der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen die Konsequenzen aus der Kienbaum-Untersuchung in jedem Fall gezogen werden. Allerdings sollte die Entscheidung der Landesregierung nach Abwägung aller für und wider abgewartet werden. Die Koalitionsfraktionen gehen davon aus, daß bis 1997/98 eine Reorganisation des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und die Umsetzung des Gutachtens möglich ist.

Der Justizminister bat ebenfalls, eine Entscheidung des Kabinetts über die Reform dieser Dienste abzuwarten; nach dem gegenwärtigen Beratungsstand geht er davon aus, daß die Umsetzung zu Konsequenzen führt, die über die von der CDU beantragten Stellenminderung hinausgeht.

b) Zur Ifd. Nr. 2

Auch die SPD-Fraktion, so der Sprecher, hält es für sinnvoll, Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes mit besonderen Aufgaben die Möglichkeit der Überleitung vom mittleren Dienst in ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 oder sogar A 11 einräumen zu können. Er war allerdings mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, daß die von der CDU-Fraktion vorgetragene Deckung in sich nicht schlüssig und auch nicht nachvollziehbar ist. Auf Empfehlung des Justizministers kamen deshalb die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, den Antrag nicht zur Abstimmung zu stellen, sondern den Unterausschuß Personal um Prüfung zu bitten, inwieweit eine Anpassung im Haushalt 1996 noch möglich ist. Es sei empfehlenswert, die Funktion der Leiterin/des Leiters größerer Vollzeugs-einrichtungen, des Werkdienstleiters und des Leiters des Krankenpflegedienstes im gehobenen Dienst anzusiedeln. Der entsprechende Prüfungsauftrag wurde einstimmig angenommen.

c) Zur Ifd. Nr. 5

Der Sprecher der SPD-Fraktion begrüßte im Grundsatz die mit dem Antrag der CDU-Fraktion verbundene Beschleunigung der Einführung von EDV. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sehe bereits in diesem Bereich eine Erhöhung gegenüber dem Ansatz im Vorjahr von über 50 % vor. Die Einführung der EDV, die im übrigen im Einklang mit der Weiterbildung der Bediensteten stehen müsse, habe ein Stadium erreicht, in dem zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren zusätzlichen Mittel eingesetzt werden sollten. Man sei auch in der SPD gewillt - so auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - schneller als bisher zu einem vernünftigen Einsatz der EDV zu kommen.

d) Zur Ifd. Nr. 6

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies auf die bisherigen Erfahrungen mit der Einführung von EDV hin. Abbau von Personal sei erst dann möglich, wenn EDV umfassend eingeführt ist. Die Koalitionsfraktionen lehnten deshalb diesen sowie den Antrag Ifd. Nr. 6 ab.

e) **Zur lfd. Nr. 8**

Die Antragsteller haben im Koalitionsvertrag vereinbart, das Institut der gemeinnützigen Arbeit (43 StPO) auszubauen. Der Ausbau dieser nach der StPO möglichen Sanktionsform soll zu einer spürbaren Entlastung im vollzuglichen Bereich führen.

f) **Zur lfd. Nr. 10**

Sowohl die Koalitionsvereinbarungen als auch das rechtspolitische Arbeitsprogramm für die 12. Wahlperiode messen dem Täter-Opfer-Ausgleich einen höheren Stellenwert als bisher zu. Die Erhöhung des Ansatzes soll insbesondere die freien Träger des Täter-Opfer-Ausgleichs unterstützen und ihnen helfen, diesen sinnvollen Weg einer alternativen Sanktionsform auszubauen, so die Antragssteller.

g) **Zur lfd. Nr. 12**

Durch Koalitionsvereinbarungen ist festgehalten, daß Abschiebebehäftlingen nach einer gewissen Zeit der Verwahrung in einer Abschiebeheftsanstalt ein Rechtsbeistand zugeordnet werden sollen. Die dafür notwendigen Richtlinien werden derzeit in Zusammenarbeit zwischen Justizminister und Innenminister erarbeitet. Im Vorgriff auf diese Konzeption sollen, so der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, entsprechende Mittel bereits im Haushalt '96 eingestellt werden.

h) **Zur lfd. Nr. 14**

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies den Antrag und seine Begründung als unzutreffend zurück. Während Abschiebegefangene aufgrund eines Verwaltungsaktes im Wege der Rechtshilfe für den Innenminister in Vollzugsanstalten verwahrt werden, sitzen Strafgefangene aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat in einer Vollzugseinrichtung ein. Hier einen Vergleich anzustellen sei unzulässig.

Gesamtabstimmung:

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 04 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der CDU mit den o. a. Änderungen angenommen.

Gunther Sieg
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen
im Rechtsausschuß

zum Einzelplan 04
Personaltitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 10 Bezüge der Beamten (und Richter) Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter Bei den Personalausgaben wird folgender Haushaltsvermerk eingebracht: "Folgende Stellen sind k.w.: 11 Stellen des höheren Dienstes 10 Stellen des gehobenen Dienstes 26 Stellen des mittleren Dienstes 15 Stellen des einfachen Dienstes." <u>Begründung:</u> Nach der "Organisationsuntersuchung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen" durch die Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH läßt sich der Stellenbedarf der Mittelinstanz - der Justizvollzugsämter - durch Reorganisation der Ämter kurzfristig, mittelfristig durch den verstärkten Einsatz von Datenverarbeitung reduzieren.	SPD nein CDU abwesend GRÜNE nein abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen - Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter) Besoldungsgruppe A 10 - Sozialoberinspektor/-rin Regierungsoberinspektor/-rin <u>Stellenzugang: 90 Planstellen</u> Besoldungsgruppe A 9 - Regierungsamtsinspektor/-rin Justizvollzugsamtsinspektor/-rin Betriebsinspektor/-rin <u>Stellenabgang: 18 Planstellen mit Amtszulage nach Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9</u> Besoldungsgruppe A 8 - Regierungshauptsekretär/-rin Justizvollzugshauptsekretär/-rin Hauptwerkmeister/-rin <u>Stellenabgang: 27 Planstellen</u> Besoldungsgruppe A 7 - Regierungsobersekretär/-rin Oberwerkmeister/-rin Justizvollzugsobersekretär/-rin <u>Stellenabgang: 45 Planstellen</u> <u>Begründung:</u> Hebung von Stellen des mittleren Dienstes im Justizvollzug für die Leiter größerer Vollzugseinrichtungen, Werkdienstleiter in Einrichtungen mit großen und bedeutenden Betrieben und Leiter des Krankenpflegedienstes in größeren Justizvollzugsanstalten.	SPD CDU GRÜNE nicht zur Abstimmung gestellt (siehe Bericht - Einzelberatung b))

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Rechtsausschuß

zum Einzelplan 04
Sachtitel

Lfd. Nr. des Antrags	Antragstel- ler (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 04 020 - Titel 526 10 - Allegemeine Bewilligungen Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsa- chen Der Ansatz wird von um auf erhöht. Erhöhung der VE von um auf <u>Begründung:</u> Zur Aufnahme eines Forschungsprojekts im Rahmen der Straffälligen- und Entlas- senenarbeit Die Arbeit der Straffälligen- und Entlassenenhilfe soll ausgebaut werden. In einem wissenschaftlichen Gutachten sollen Perspektiven der Arbeit aufgezeigt und untersucht werden.	SPD ja CDU abwesend Grüne ja angenommen 300 000 DM 50.000 DM 350.000 DM 420 000 DM 150 000 DM 570 000 DM

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	Kapitel 04 020 - Titel 526 10 - Der Ansatz wird von um auf reduziert. <u>Begründung:</u> Angesichts der finanziellen Belastungen des Landeshaushalts ist der Sinn einer, so die Erläuterungen, "Analyse der Kontrollinstitutionen - vor allem Polizei und Justiz - im Hinblick auf ethnisch-kulturelle Konflikte und die Reaktionen der Beteiligten" als Forschungsvorhaben zweifelhaft.	SPD nein CDU abwesend GRÜNE nein abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	Titelgruppe 60 - Ausgaben für die Informationstechnik Titel 546 60 - Vermischte Ausgaben Der Ansatz wird von um auf erhöht. 2 244 000 DM 293 000 DM 2 537 000 DM <u>Begründung:</u> Eine Aufstockung der Mittel, gerade für bauliche Maßnahmen, die die Einführung von ADV beschleunigen, ist dringend erforderlich. Diese zusätzlichen Mittel können durch die k.w.-Stellen erwirtschaftet werden. Die Beibehaltung des vorgesehenen Zeitplans und Investitionsvolumens für Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich der Justiz würde bedeuten, daß viele Vorhaben erst nach der Jahrtausendwende verwirklicht werden könnten. Kriminelle nutzen aber bereits jetzt zunehmend modernste Technologie zur Begehung von Straftaten. Wenn es der nordrhein-westfälischen Justiz nicht gelingt, Anschluß an diese Entwicklung zu halten, wird eine lückenlose Aufklärung und zeltnahe Strafverfolgung unmöglich. Zudem versperrt der völlig unzureichende Einsatz von EDV im Bereich der Justiz mögliche Rationalisierungsreserven.	SPD nein CDU abwesend GRÜNE nein abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	Titelgruppe 60 - Titel 812 60 - Ausgaben für die Informationstechnik Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Inland Der Ansatz von wird um auf erhöht. 30 124 000 DM 10 000 000 DM 40 124 000 DM <u>Begründung:</u> Eine Aufstockung der Mittel, vor allem für bauliche Maßnahmen und die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit ADV-gerechtem Mobiliar, aber auch für Hard- und Software selber, ist dringend erforderlich. Vielerorts müssen erst die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um überhaupt die Einführung von EDV in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Da Umbauten und die Herrichtung von Gebäuden hohe finanzielle Aufwendungen erfordern, reichen die Mittel erst recht nicht für die Anschaffung von Hard- und Software in genügender Zahl. Bei Beibehaltung des vorgesehenen Zeitplans des Justizministers und des aus dem Haushalt ersichtlichen Investitionsvolumens für Informations- und Kommunikationstechnik in der nordrhein-westfälischen Justiz würden viele Vorhaben erst nach der Jahrtausendwende abgeschlossen werden können. Kriminelle nutzen aber jetzt bereits zunehmend modernste Technologie zur Begehung von Straftaten. Wenn es Gerichten, Justizbehörden und Vollzugs-einrichtungen nicht gelingt, Anschluß an diese Entwicklung zu halten, wird eine lückenlose Aufklärung und zeitnahe Strafverfolgung unmöglich. Zudem versperrt der völlig unzureichende Einsatz von EDV in diesem Bereich mögliche Rationalisierungsreserven.	SPD nein CDU abwesend GRÜNE nein abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften Titel 684 10 - Zuwendungen an Dritte für Beratungsangebote für Straftentlassene a) Die Titelbezeichnung wird wie folgt geändert: "Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe" b) Erhöhung des Ansatzes von 1 625 000 DM um 1 325 000 DM auf 2 950 000 DM c) In die Erläuterungen wird aufgenommen: "1 Mio DM soll für die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in der Straffälligenhilfe verwandt werden"	SPD ja CDU abwesend Grüne ja angenommen
8	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften Titel 684 20 (neu) - Modellprojekt zur Förderung gemeinnütziger Arbeit Neuer Ansatz: 500 000 DM	SPD ja CDU abwesend Grüne ja angenommen
9	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen - Titel 656 10 - Arbeitslosenversicherung f. Gefangene Reduzierung von 29 000 000 DM um 100 000 DM auf 28 900 000 DM	SPD ja CDU abwesend GRÜNE ja angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen - Titel 684 20 - Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs Erhöhung des Ansatzes von 650 000 DM um 500 000 DM auf 1 150 000 DM	SPD ja CDU abwesend GRÜNE ja angenommen
11	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen - Titel 547 80 - Leistung an Träger von Bildungsmaßnahmen a) Der Ansatz von wird um auf erhöht 6 450 000 DM 250 000 DM 6 700 000 DM b) Die Erläuterungen werden ergänzt: "250 000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene"	SPD ja CDU abwesend GRÜNE ja angenommen
12	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 526 91 Unterteil 1(neu) - Rechtsbeistand für Abschiebebehäftlinge Neuer Ansatz: + 2 500 000 DM	SPD ja CDU abwesend GRÜNE ja angenommen
13	SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen - Titel 526 91 Unterteil 2 (neu) - Dolmetscher/innen Neuer Ansatz: + 250 000 DM	SPD ja CDU abwesend GRÜNE ja angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	CDU	Titel 681 91 - Gefangenen- und Entlassungsfürsorge Der Ansatz wird von um auf reduziert. 650 000 DM 243 000 DM 407 000 DM <u>Begründung:</u> Der verminderte Ansatz soll die Gleichbehandlung der Abschiebungsgefangenen mit Strafgefangenen deutlich machen. Strafgefangene erhalten nach dem Strafvollzugsgesetz ein Taschengeld von 50 DM. Die Koalitionsfraktionen haben sich für Abschiebungsgefangene auf ein Taschengeld von 80 DM pro Monat geeinigt. Angesichts der angespannten finanziellen Haushaltslage ist diese Position nicht aufrechtzuerhalten.	SPD CDU GRÜNE abgelehnt nein abwesend. nein

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996

Einzelplan 04: Justizministerium

Anlage : Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 04 : Justizministerium

Anlage : Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
04 020	Allgemeine Bewilligungen			
526 10	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechts- tatsachen Verpflichtungsermächtigung: <u>570.000 DM</u>	300.000	+ 50.000	350.000
04 040	Gerichte und Staatsanwaltschaften Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für In- vestitionen).			
684 10	Zuwendungen an <u>freie Träger der Straffälligenhilfe</u> <u>Ergänzung zu den bisherigen Erläuterungen:</u> <u>1 Mio. DM soll für die Stärkung der ehrenamtlichen</u> <u>Arbeit in der Straffälligenhilfe verwandt werden.</u>	1.625.000	+ 1.325.000	2.950.000
684 20 (neu)	<u>Modellprojekt zur Förderung gemeinnütziger Arbeit</u>	0	+ 500.000	500.000

Einzelplan 04 : Justizministerium

Anlage : Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
04 050	Justizvollzugseinrichtungen			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
656 10	Arbeitslosenversicherung für Gefangene (Haushaltsvermerk unverändert)	29.000.000	- 100.000	28.900.000
684 20	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs	650.000	+ 500.000	1.150.000
	Titelgruppe 80			
	Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung) (Haushaltsvermerke unverändert)			

Einzelplan 04 : Justizministerium

Anlage : Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
547 80	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen <u>Ergänzung zu den bisherigen Erläuterungen:</u> <u>250.000 DM für spezielle Bildungsangebote für weib-</u> <u>liche Strafgefangene</u>	6.450.000	+ 250.000	6.700.000
526 91 (neu)	Titelgruppe 91 Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft (Haushaltsvermerk unverändert) <u>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</u> <u>Erläuterungen:</u> <u>1. Rechtsbeistand für Abschiebe-</u> <u>häftlinge.....</u> 2.500.000 DM <u>2. Dolmetscher/innen.....</u> 250.000 DM <u>Zusammen.....</u> 2.750.000 DM	0	+ 2.750.000	2.750.000

Einzelplan 04 : Justizministerium

Anlage : Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 04:</u>			
	Einnahmen	2.007.185.200	0	2.007.185.200
	Ausgaben	4.588.365.000	+ 5.275.000	4.593.640.000
	Verpflichtungsermächtigungen	257.944.000	+ 150.000	258.094.000